

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 / Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 06.10.2004

Drucksache Nr.: **04/0333**

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlausschuss der Wahl zum Sitzungstermin: 25.10.2004
Ausländerbeirat

Betreff:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 und § 8 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung für die Stadt Sankt Augustin für die Wahl des Ausländerbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss zur Wahl des Ausländerbeirates bei der Stadt Sankt Augustin beschließt die der Vorlage beigefügten Wahlvorschläge der Agenda-Liste und der Internationalen Liste uneingeschränkt zuzulassen.

Problembeschreibung/Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag , dem 18. Oktober 2004, 18.00 Uhr wurden folgende Wahlvorschläge für die Ausländerbeiratswahl eingereicht:

1. Agenda Liste
2. Internationale Liste

Verspätete Eingänge waren nicht zu verzeichnen.

Die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung geprüft. Ein anfänglich bestehender Mangel wurde nach Rücksprache mit der Vertrauensperson der betroffenen Listenverbindung behoben.

Der Wahlausschuss hat nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung als Einzelbewerber oder Wählergruppe
- b) Bei einem Wahlvorschlag einer Wählergruppe die Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Die entsprechende Vorprüfung durch die Verwaltung hat bei keinem Wahlvorschlag einen Mangel ergeben.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.